

Auslandsschulbesuch (G9)

... in Klasse 11

1. Einjähriger Auslandsschulbesuch oder nur 2. Halbjahr

- a) Erfüllen von schulischen Voraussetzungen im Ausland (2 x FSp, 1 x Feld B, 1 x Ma, 1 x Ph,Ch,Bi) => weiter in Jg. 12
- b) Kein erfüllen schulischer Voraussetzungen im Ausland => weiter in Jg. 11
- c) Überspringen nach Jg. 10 möglich => weiter in Jg. 12

2. Auslandsschulbesuch nur im 1. Schulhabjahr

- ⇒ 2. Halbjahr in Dtschl., dann Versetzung am Ende der 11. Klasse => weiter in Jg. 12

... in Klasse 10 (Ausnahme)

1. Auslandsschulbesuch nur im 1. Schulhabjahr (Regelfall)

- ⇒ 2. Halbjahr in Dtschl., dann Versetzung am Ende der 10. Klasse => weiter in Jg. 11

2. Einjähriger Auslandsschulbesuch oder nur 2. Halbjahr

- a) Regelfall => weiter in Jg. 10
- b) Ausnahme: Deutsche Auslandsschule laut KMK-Vereinbarung => weiter in Jg. 11
- c) Überspringen nach Jg. 9,
 - (1) dann wie 1.a) => weiter in Jg. 12
 - (2) dann wie 1.b) => weiter in Jg. 11

<p>Bitte in jedem Fall rechtzeitig vorher die Schule informieren und mit dem Schulleiter Rücksprache halten.</p>
